

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 15.12.2022 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Ende: 22.30 Uhr**

**Anwesende:** Bgm. Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Bgm.Stv. Thomas ZANGERL  
GV MMag. Michael GRÜNFELDER  
GR Thomas KIRCHMAIR  
GR Ing. Christoph GUTLEBEN  
GR Christian SCHÖPF  
GR Andreas WILHELM  
GR Melanie MEDWED  
GV Ing. Anton SCHMID  
GV Franz HAID  
GR Ing. Michael MAIR  
GR Gerhard SCHUSTER  
GR Florian MAIR  
GR Rupert ALTENHUBER  
GR Roland HORNEGGER  
GR Evi Mair (Ersatz)

**Entschuldigt:** GR Andreas WILHELM

**Schriftführerin:** Dr. Elena Sattlegger

Die Ersatz-Gemeinderätin Evi Mair wird angelobt.

### Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand
3. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien betr. „unser oberperfuss“
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Weiterführung Regiotax

5. Beratung und Beschlussfassung betr. Angebot LWL Competence Center Planungs- und Projektkoordination Breitband Austria 2030
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Teilrechnung für Planungsleistungen Umbau VS Oberperfuss-Berg
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Vergabe der Maschinenausschreibung 2023-2025
8. Beratung und Beschlussfassung betr. Personalangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Senkung Dienstgeberbeitrag ab 2023
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 - 2027
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderäte sowie die Zuseherinnen und Zuseher.

### **Punkt 1**

Bericht der Frau Bürgermeisterin
----------------------------------

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben von Dr. Daniel Köll betreffend Fernsehinterview zum Thema geplanter Buslinie.

Der Christkindmarkt wurde gut angenommen. Er gab heuer weniger Standln, in erster Linie ist den Besucher:innen Essen und Trinken sowie das Zusammensein wichtig. Danke an alle, die sich daran beteiligt haben, auch an die Bläsergruppe der PAMO und die Klöpflsinger. Sie stimmten alle auf die weihnachtliche Zeit ein.

Heuer wurde der Raumplaner besonders oft benötigt. Leider reicht das vorgesehene Budget bei weitem nicht aus. Die Überschreitung beläuft sich auf ca. EUR 20.000,00. Ursache waren teilweise komplizierte Bauvorhaben und Umwidmungswünsche, Änderungen des ÖROK usw., aber auch raumplanungsfachliche Beratungstätigkeiten. Soweit möglich, werden die Kosten den Bauwerbern bzw. Antragstellern in Rechnung gestellt.

Hujara Manuel ist seit Oktober neuer Geschäftsführer der Bergbahnen Oberperfuss. Wir werden ihn in einer der nächsten Sitzungen einladen, sich vorzustellen.

### **Punkt 2**

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand
--

Der Ausschuss hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand am 8. November getagt. Es wurde über mögliche Aktivitäten zum 300-Jahr-Jubiläum von Peter Anich debattiert. Konrad Spiegl stellte den Entwurf einer Bronzestatue vor, die in Erinnerung an den großen Oberperfer aufgestellt werden könnte. Es wird überlegt, einen Themenweg anzulegen. Dieser könnte über mehrere Jahre mit weiteren Exponaten ergänzt werden. Die Sonnenuhren sollten ihren Platz erhalten, Jene vom Marxen-Hof an der Volksschule Dorf. Ein Restaurator müsste diese Arbeit begleiten. Der Ortseingang soll ebenso auf Peter Anich hinweisen, ein Entwurf gefiel sehr gut. Die Richtlinien der neuen Gemeindezeitung wurden debattiert. Der Antrag der Bürgerliste, je Ausgabe ein bis zwei Seiten für jede Gemeinderatsfraktion zur Verfügung zu stellen, erlangte keine Mehrheit. Die Alternative war, insgesamt eine Seite, also je Fraktion 1/3-Seite für die politische Meinung zur Verfügung zu stellen. Dies wurde von der Bürgerliste abgelehnt.

### Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien betr. „unser oberperfuss“
--

Die Gemeindezeitung „unser oberperfuss“ hat nun ihr Probejahr vollendet. Folgende Beiträge sollten enthalten sein:

Bürgermeister-Vorwort und Gemeinderatsprotokolle, allgemeine Informationen und aktuelle Termine, Müllabfuhrplan, Veranstaltungen, Vereinsbeiträge, Beiträge aus Gemeindeeinrichtungen, Glückwünsche, Standesnachrichten, Kultur und Soziales, Historisches, Beiträge von den Bergbahnen, Waldinformationen, etc....

Die Zeitung soll nicht enthalten:

Inserate – höchstens anlassbezogen, Weihnachtsgrüße, Leserbriefe – ausgenommen in Absprache mit dem Ausschuss, politische Beiträge/Fraktionsbriefe

Die Bürgerliste Oberperfuss bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Gemeinde Oberperfuss für die Gestaltung von „unser Oberperfuss“. Für die Erstellerinnen ist diese zusätzliche und anspruchsvolle Aufgabe mit hohem Zeitaufwand verbunden.

Gleichzeitig bedauern wir, dass es unser ehemaliges „Dorfblattl“ so wie wir es seit vielen Jahren kennen, nicht mehr gibt. Damit existiert eine unabhängige und kritische Berichterstattung schlichtweg nicht mehr.

Der Vorschlag der Bürgerliste Oberperfuss, dass jede Fraktion zumindest ein bis zwei Seiten zur freien Meinungsäußerung und Kommunikation ihrer Tätigkeiten und Projekte gestalten darf, wird seitens Oberperfuss Aktiv und der Gemeinschaftsliste Oberperfuss für nicht notwendig befunden. Trotz nicht gegebenen Platzmangels bei „unser Oberperfuss“, würden uns die anderen Fraktionen höchstens 1/3 Seite mit vorgegebenem Thema (Vorschlag Bgm.) zuerkennen. Diesen Maulkorb wollen wir uns aber nicht verpassen lassen, da aus unserer Sicht mehr Platz notwendig ist, um ordentliche Berichte zu wichtigen Themen verfassen und die Bevölkerung über Missstände informieren zu können.

„Unser Oberperfuss“ wird durch die Gemeinde (also: „von uns allen“) finanziert. Durch das Recht der freien Meinungsäußerung, die ein Grundpfeiler jeder Demokratie ist, steht somit jeder Fraktion eine ordentliche Berichterstattung zu.

„Unser Oberperfuss“ kann zu Gunsten der Bürgermeisterinnenliste geschönt werden, da die Frau Bgm. als „Chefin“ im Gemeindeamt auch gleichzeitig „Chefin“ der Redaktion ist. Die zwei regierenden Listen können unter dem Deckmantel der Objektivität einfach über die umgesetzten Projekte berichten – also ihre Projekte – und alle guten Inputs der Opposition unter den Tisch fallen lassen.

Um diese Spirale der Selbstbeweihräucherung zu durchbrechen, fordert die Bürgerliste Oberperfuss die Möglichkeit zur freien Gestaltung einer Doppelseite bei jeder Ausgabe von „unser Oberperfuss“ für alle interessierten Fraktionen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Richtlinien zu beschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 5

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

**Punkt 4**

Beratung und Beschlussfassung betr. Weiterführung Regiotax

Das Regiotax (460T) wurde 2021 für zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren bis max. April 2025 ausgeschrieben. Wenn sich die Gemeinden Grinzens, Sellrain und Oberperfuss bereit erklären, kann das Regiotax noch für weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Regiotax um weitere zwei Jahre, also bis maximal April 2025, zu verlängern.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 5**

Beratung und Beschlussfassung betr. Angebot LWL Competence Center Planungs- und Projektkoordination Breitband Austria 2030

Der Ausbau des Glasfasernetzes in Oberperfuss soll umgesetzt werden. Die LWL Competence Center GmbH, welche und seit einiger Zeit betreut, legt ein Angebot für die OpenNet 1. Ausschreibung. Dabei geht es um diverse Planungsleistungen, Projektkoordination und Projektsteuerung sowie die

Förderangelegenheiten. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich entsprechend dem Planungs- und Projektfortschritt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf EUR 107.519,16.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Angebot der Planung und Koordination FTTH Netz der LWL Competence Center GmbH in Höhe von EUR 107.519,16 zu beschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 6**

Beratung und Beschlussfassung betr. Teilrechnung für Planungsleistungen Umbau VS Oberperfuss-Berg
---

Der Gemeinderat mit seinem Grundsatzbeschluss den Architekten DI Armin Neuraüter mit dem Um- und Ausbau der Volksschule Oberperfuss-Berg betraut. DI Neuraüter legte die erste Honorarabrechnung in Höhe von EUR 60.000,00 inkl. MwSt. vor. Das Gesamthonorar in Höhe von EUR 288.480,96 umfasst Planung und Ausschreibung, Sonderplaner, die örtliche Bauaufsicht, die Planungs- und Baustellenkoordination sowie diverse Nebenleistungen. Wir sind hierbei teilweise Vorsteuerabzugsberechtigt (Kindergarten und Kinderkrippe)

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die erste Honorarforderung von DI Neuraüter in Höhe von EUR 60.000,00 zu beschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 7**

Beratung und Beschlussfassung betr. Vergabe der Maschinenausschreibung 2023-2025
--

Die Maschinenausschreibung brachte folgendes Ergebnis: Bei der Leistungsgruppe 1 (Noppenwalze), Leistungsgruppe 2 (div. Hydraulikbagger, div. Schremmhammer und Radlader 14 to) Leistungsgruppe 3 (LKW 3-Achser), Leistungsgruppen 6 und 7 war die Fa. Erdbau und Transporte Mair GmbH Bestbieter, bei Leistungsgruppe 2 (Radlader 7 to und 15 to und Mobilbagger 11 to), Leistungsgruppe 3 (Unimog

und LKW 4-Achser), Leistungsgruppe 4 (Schreitbagger und Schremmhammer zu Schreitbagger) die Fa. Egger Markus Erdbau mit Schreitbagger Bestbieter.

Die Angebote wurden fristgerecht eingebracht, die Firmen Rubatscher und Heis legten kein Angebot.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Maschinenausschreibung an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**Punkt 8**

Beratung und Beschlussfassung betr. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 9**

Beratung und Beschlussfassung betr. Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe der Gemeinde Oberperfuss wie folgt zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 15.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

**§ 1**

### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Oberperfuss legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 239,00,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 478,00,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 693,00,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 985,00,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.378,00,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.773,00,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.163,00
- fest.

### **§ 2**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Oberperfuss legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 35,00,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 70,00,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 100,00,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 145,00,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 195,00,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 250,00,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 305,00
- fest.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Oberperfuss vom 07.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

GV MMag. Grünfelder als Obmann des Finanzausschusses berichtet, dass der Finanzausschuss sich mit der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in einer seiner letzten Sitzungen befasst hat. Im Zusammenhang mit der Freizeitwohnsitzabgabe ist festzuhalten, dass die diesbezüglichen Tarife laut dem vorstehenden Entwurf minimal niedriger sind als die bislang geltenden Tarife und man sich damit im oberen Mittelfeld der möglichen Bandbreiten bewegt. Bei der Leerstandsabgabe bewegt sich der vorgeschlagene Tarif genau in der Mitte der landesgesetzlich vorgegebenen Bandbreite.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 10

### Beratung und Beschlussfassung betr. Senkung Dienstgeberbeitrag ab 2023

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage (seit 2018 sind es 3,9 v.H.) beträgt.

Laut Informationsschreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, ist eine Senkung des Dienstgeberbeitrages auf 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage und dadurch eine Verminderung der Lohnnebenkosten bereits für die Jahre 2023 und 2024 möglich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

## Punkt 11

### Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 - 2027

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Voranschlag für das Jahr 2023 in der Zeit vom 30.11.2022 bis 14.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.11.2022 eingehend mit dem Budget 2023 befasst.

Den Gemeinderatsfraktionen wurden das Budget 2023 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 fristgerecht übermittelt.

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Finanzausschusses, GV MMag. Michael Grünfelder, das Budget 2023 zu erläutern.

Seit 01.01.2020 wird der Haushaltsplan gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt werden. Der Gemeindehaushalt ist somit ein Drei-Komponenten-System, bestehend aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.

Vereinfacht ausgedrückt finden im Finanzierungshaushalt alle Ein- und Auszahlungen (der Geldfluss) statt, im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwände (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet und der Vermögenshaushalt stellt die Bilanz dar.

Die Gemeinden haben somit seit dem Finanzjahr 2020 einen Haushaltsplan für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt zu erstellen.

Darstellung des Finanzierungshaushaltes 2023:

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>HH-Stelle 0</b> <b>Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung</b>		
<i>Gewählte Gemeindeorgane</i>	0,0	138 500,0
<i>Hauptverwaltung - Zentralamt</i>	25 700,0	310 800,0
<i>Hauptverwaltung - Standesamt</i>	0,0	12 200,0
<i>Einwohneramt</i>	1 000,0	1 900,0
<i>Bauverwaltung</i>	2 000,0	39 500,0
<i>Sonst. Maßnahmen (Beiträge, Ehrungen, Subventionen u. Partnerschaften)</i>	0,0	6 200,0
<i>Verfüungsmittel Bürgermeister</i>	0,0	2 600,0
<i>Pensionen und Personalbetreuung</i>	0,0	79 200,0
<b>Summe HH-Stelle 0</b>	<b>28 700,0</b>	<b>590 900,0</b>
<b>HH-Stelle 1</b> <b>Öffentl. Ordnung und Sicherheit</b>		
<i>Bau- u. Feuerpolizei</i>	300,0	600,0
<i>Gesundheitspolizei</i>	0,0	100,0
<i>Flurpolizei</i>	54 000,0	71 800,0
<i>Feuerwehrwesen und Brandbekämpfung</i>	30 100,0	240 000,0
<i>Landesverteidigung</i>	0,0	1 500,0
<b>Summe HH-Stelle 1</b>	<b>84 400,0</b>	<b>314 000,0</b>
<b>HH-Stelle 2</b> <b>Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</b>		
<i>Volksschulen inkl. MZS</i>	17 700,0	301 400,0
<i>Hauptschulen / Mittelschulen</i>	0,0	220 700,0
<i>Polytechnische Schulen</i>	0,0	10 100,0
<i>Berufsbildende Pflichtschulen</i>	0,0	8 500,0
<i>Kindergarten</i>	323 500,0	641 000,0
<i>Kinderhort - Nachmittagsbetreuung</i>	32 000,0	118 500,0
<i>Kinderkrippe</i>	34 000,0	224 300,0
<i>Außerschulische Jugendberziehung</i>	9 400,0	31 300,0
<i>Sport u. außerschul. Leibeserziehung</i>	0,0	40 500,0

<i>Erwachsenenbildung - Volksbüchereien</i>	0,0	3 200,0
<b>Summe HH-Stelle 2</b>	<b>416 600,0</b>	<b>1 599 500,0</b>
<b>HH-Stelle 3 Kunst, Kultur u. Kultus</b>		
<i>Landesmusikschule</i>	48 500,0	151 400,0
<i>Förderung Musikpflege</i>	0,0	10 400,0
<i>Heimatismuseum</i>	100,0	1 200,0
<i>Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege</i>	500,0	30 000,0
<i>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</i>	2 000,0	42 000,0
<i>Einrichtungen der Kulturpflege</i>	5 900,0	81 200,0
<i>Kultus u. Kirche</i>	0,0	3 800,0
<b>Summe HH-Stelle 3</b>	<b>57 000,0</b>	<b>320 000,0</b>
<b>HH-Stelle 4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</b>		
<i>Allgem. öffentliche Wohlfahrt</i>	24 800,0	603 500,0
<i>Freie Wohlfahrt - Altenheime</i>	0,0	268 300,0
<i>Freie Wohlfahrt - sonstiges (Essen auf Rädern, Flüchtlingshilfe, Heimhilfe, sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen)</i>	0,0	60 500,0
<i>Jugendwohlfahrt</i>	0,0	77 400,0
<i>Familienpol. Maßnahmen (Mietzinsbeih. &amp; Familien- u. Kinderförderung)</i>	0,0	21 200,0
<b>Summe HH-Stelle 4</b>	<b>24 800,0</b>	<b>1 030 900,0</b>
<b>HH-Stelle 5 Gesundheit</b>		
<i>Gesundheitsdienst, medizin. Bereichsversorgung &amp; Schulgesundheitsdienst</i>	1 000,0	38 100,0
<i>Umweltschutz</i>	100,0	3 500,0
<i>Rettungs- und Warndienste</i>	0,0	29 800,0
<i>Bezirkskrankenhaus</i>	0,0	82 100,0
<i>Beitrag Tierschutzverein</i>	0,0	700,0
<i>Krankenanstaltenfonds</i>	0,0	551 100,0
<b>Summe HH-Stelle 5</b>	<b>1 100,0</b>	<b>705 300,0</b>

<b>HH-Stelle 6</b> <b>Straßen- u. Wasserbau, Verkehr</b>		
<i>Straßenbau - Gemeindestraßen</i>	246 900,0	537 200,0
<i>Schutzwasser- u. Wildbachverbauung</i>	0,0	4 000,0
<i>Straßenverkehr</i>	0,0	7 500,0
<i>Post- und Telekommunikationsdienste</i>	603 500,0	728 600,0
<i>Verkehr - Sonstiges (Parkplätze, Postbus, usw.)</i>	25 300,0	79 000,0
<b>Summe HH-Stelle 6</b>	<b>875 700,0</b>	<b>1 356 300,0</b>
<b>HH-Stelle 7</b> <b>Wirtschaftsförderung</b>		
<i>Land- u. Forstwirtschaft, Produktionsförderung</i>	0,0	10 700,0
<i>Förderung Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung</i>	900,0	1 200,0
<b>Summe HH-Stelle 7</b>	<b>900,0</b>	<b>11 900,0</b>
<b>HH-Stelle 8</b> <b>Dienstleistungen</b>		
<i>Straßenreinigung</i>	0,0	65 000,0
<i>Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze</i>	0,0	4 900,0
<i>Öffentliche Beleuchtung</i>	20 000,0	191 000,0
<i>Friedhöfe</i>	10 300,0	9 000,0
<i>Wirtschaftshöfe, Bauhof</i>	102 200,0	513 900,0
<i>Tierkörperbeseitigung</i>	0,0	8 500,0
<i>Grundbesitz u. grundstücksgleiche Rechte</i>	541 100,0	329 800,0
<i>Wald- und Alpbesitz</i>	69 500,0	198 100,0
<i>Betriebe mbT, Wasserversorgung</i>	442 600,0	817 100,0
<i>Betriebe mbT, Abwasser (Kanal)</i>	2 719 400,0	2 928 500,0
<i>Betriebe mbT, Müllbeseitigung</i>	200 200,0	282 400,0
<i>Betriebe mbT, Wohn -u. Geschäftsgebäude (P-A-Haus - Wohnungen)</i>	5 500,0	0,0
<b>Summe HH-Stelle 8</b>	<b>4 110 800,0</b>	<b>5 348 200,0</b>
<b>HH-Stelle 9</b> <b>Finanzwirtschaft</b>		
<i>Finanzverwaltung</i>	100,0	142 200,0
<i>Geldverkehr</i>	200,0	6 600,0
<i>Rücklagen</i>	100,0	100,0

Beteiligungen, Schadenersätze v. Dritten	576 500,0	764 400,0	
Ausschließliche Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer etc.)	586 300,0	200,0	
Ertragsanteile an Bundesabgaben	3 576 100,0	0,0	
Landesumlage	0	105 500,0	
Bedarfszuweisungen	318 600,0	0,0	
Sonst. Finanzzuweisungen nach dem FAG	53 100,0	0,0	
sonst. Zuschüsse des Bundes	43 000,0	0,0	
Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	191 000,0	0,0	
<b>Summe HH-Stelle 9</b>	<b>5 345 000,00</b>	<b>1 019 000,0</b>	
<b>Gesamtsumme Finanzierungshaushalt</b>	<b>10 945 000,0</b>	<b>12 296 000,0</b>	<b>-1 351 000,0</b>

Somit ergibt sich im **Finanzierungshaushalt** ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von – **EUR 1 351.000,00**. Dieser wird zur Gänze aus dem positiven Girokontenbestand abgedeckt.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt ermittelt:

Gesamtsumme Erträge:	EUR 7.653.300,00
Gesamtsumme Aufwendungen:	- EUR 8.842.300,00
Summe Haushaltsrücklagen:	- EUR 100,00
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>- EUR 1.189.100,00</b>

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen bis auf weiteres, wie folgt, zu beschließen:

Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 v.H. der Lohnsumme
Hundesteuer:	ein Hund: EUR 80,00 jeder weitere Hund: EUR 120,00
Erschließungsbeitrag:	2,5 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 184,00)
Freizeitwohnsitzabgabe:	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit: EUR 239,00 von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfl: mit EUR 478,00 von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit EUR 693,00 von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit EUR 985,00

	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 1.378,00
	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 1.773,00
	von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit:	EUR 2.163,00
Leerstandsabgabe:	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit:	EUR 35,00
	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 70,00
	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 100,00
	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 145,00
	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 195,00
	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR 250,00
	von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit:	EUR 305,00
Wasseranschlussgebühr:	EUR 3,60 inkl. 10 % Ust je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. (5) TVAG	
Wasserbenützungsg Gebühr:	EUR 0,60 inkl. 10% Ust. je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	
Wasserzählermiete:	3-7 m <sup>3</sup> EUR 10,60 inkl. 10 % Ust. 20 m <sup>3</sup> EUR 21,10 inkl. 10% Ust.	
Kanalanschlussgebühr:	EUR 5,95 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 5 TVAG inkl. 10% Ust.	
Kanalbenützungsg Gebühr:	EUR 2,63 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10% Ust.	
Oberflächenwasserkanalbenützungsg Gebühr	1 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 31,64 101 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 61,20 201 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 88,64 301 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 114,00 401 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 137,20 501 m <sup>2</sup> bis 600 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 158,40 601 m <sup>2</sup> bis 700 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 177,36 701 m <sup>2</sup> bis 800 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 194,28 801 m <sup>2</sup> bis 900 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 209,04 901 m <sup>2</sup> bis 1000 m <sup>2</sup> abflussr.. Entwässerungsf.: EUR 221,68 1001 m <sup>2</sup> bis 1500 m <sup>2</sup> abflussr. Entwässerungsf.: EUR 242,84 ab 1501 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsf.: EUR 263,96	
Abfallgebühren:	1) Grundgebühr pro Jahr für Haushaltsmüll: (inkl. 10 % Ust.)	
	1-Personenhaushalt EUR 21,92	
	2-Personenhaushalt EUR 37,32	
	3-Personenhaushalt EUR 52,36	
	4-Personenhaushalt EUR 66,40	
	5-Personenhaushalt EUR 79,08	
	6-Personenhaushalt EUR 89,92	
	7-Personenhaushalt EUR 100,56	
	8-Personenhaushalt EUR 111,16	
	9-Personenhaushalt EUR 121,76	
	10-Personenhaushalt EUR 132,44	
	11-Personenhaushalt EUR 142,96	

12-Personenhaushalt	EUR 153,40
13-Personenhaushalt	EUR 163,80
14-Personenhaushalt	EUR 174,12
15-Personenhaushalt und mehr	EUR 184,48
800 Liter Container	EUR 363,32
Privatzimmervermietung: pro 50 Nächtingungen	EUR 8,00

2) Grundgebühr pro Jahr für Bioabfall: (inkl. 10 % Ust.)

1-Personenhaushalt	EUR 3,24
2-Personenhaushalt	EUR 6,44
3-Personenhaushalt	EUR 9,64
4-Personenhaushalt	EUR 12,88
5-Personenhaushalt	EUR 16,08
6-Personenhaushalt	EUR 19,32
7-Personenhaushalt	EUR 22,60
8-Personenhaushalt	EUR 25,80
9-Personenhaushalt	EUR 29,00
10-Personenhaushalt	EUR 32,20
11-Personenhaushalt	EUR 35,44
12-Personenhaushalt	EUR 38,64
13-Personenhaushalt	EUR 41,92
14-Personenhaushalt	EUR 45,20
15-Personenhaushalt und mehr	EUR 48,40

3. weitere Gebühr: (inkl. 10 % Ust)

60 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 4,72
120 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 8,32
240 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 15,16
800 Liter Container, je Entleerung	EUR 38,96
60 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 1,08
120 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 1,48
240 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 2,48

4. für zusätzlich benötigte Behälter werden verrechnet: (inkl. 20 % Ust)

60 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 39,56
120 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 36,16
240 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 69,00
800 Liter Container	EUR 800,00
Abbruchmaterial (Bauschutt) je ¼ m <sup>3</sup> (inkl. 10 % Ust.)	EUR 7,00
Biomüllabfallsäcke pro Sack (inkl. 20 % Ust.)	EUR 3,00

Friedhofsbenützungsgebühren:	Einzelgrab: EUR 20,50 Urnengrab: EUR 20,50 Doppelgrab: EUR 28,70 Gebühr für Totenkapelle: EUR 32,80 Gebühr für Einrahmung Urnenerdgrab: EUR 510,00 Gebühr für Abdeckung Urnennischengrab: EUR 844,00
Waldumlage	100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze
Kindergartenbeitrag:	Beitrag für 3-Jährige pro Monat inkl. 13 % Ust. EUR 44,30
Kinderkrippenbeitrag:	Beitrag pro Betreuungstag inkl. 13 % Ust. EUR 11,70
Beitrag für Kinderbeförderung:	pro Monat pro Kind inkl. 13 % Ust. EUR 17,00
Hort, Kindergarten, Kinderkrippe - Mittagstischbetreuung	Betreuung bis 14.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 3,60 Mittagessen Hort und Kindergarten inkl. 13 % Ust. EUR 6,00 Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,00
Hort, Kindergarten, Kinderkrippe – Nachmittagsbetreuung	Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 7,90 Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,00 Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,00
Ferienbetreuung:	Betreuung bis 13.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 7,90 Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 11,70 Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,00 Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,00
Hilfsarbeiter Stundenlohn:	EUR 38,00 inkl. Ust.
Facharbeiter Stundenlohn:	EUR 48,00 inkl. Ust.
Traktorstunde:	lt. Maschinenringsatz
Feuerwehreinsätze:	laut Tarifordnung
Kehrbücher:	EUR 1,40 pro Stück

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen gem. § 16 Abs. (2) Z. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. Nr. 313/2015, i.d.g.F., mit EUR 5.000,00 zu erläutern.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 16 Abs. (3) Z. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. Nr. 313/2015, i.d.g.F., mit EUR 5.000,00 zu erläutern.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin legt die Liste der laufenden Vereinssubventionen ab 2023 vor.

Bergwacht	500,00
Bienenzuchtverein	150,00
Braunviehzuchtverein I	250,00
Braunviehzuchtverein II	250,00
Braunviehzuchtverein IV	250,00
Grauviehzuchtverein	250,00
Goßverein	250,00
Schafzuchtverein	250,00
Dorfwerkstatt	400,00
Run & Fun	400,00
Kirchenchor	400,00
Männergesangsverein	2.000,00
Voices – Chorgemeinschaft	400,00
SVO – Sportplatzerhaltung	15.000,00
Krippenverein	200,00
Obst- und Gartenbauverein	250,00
Peter-Anich-Musikkapelle	6.000,00
Schützenkompanie	1.100,00
Seniorenbund	300,00
Volksbühne	500,00
OSA	200,00

Ministranten	200,00
Highlander Millerclan	200,00
Agrargemeinschaft	500,00
Radclub	200,00
Ortsbäuerinnen	150,00

Die Bürgermeisterin lässt über die o.a. Subventionen abstimmen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit sind oben angeführte Subventionen genehmigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Finanzierungshaushalt** für das Finanzjahr 2023 mit folgenden Summen zu beschließen:

Einzahlungen: **EUR 10.945.000,00**

Auszahlungen: **EUR 12.296.000,00**

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Ergebnishaushalt** für das Finanzjahr 2023 wie folgt zu beschließen:

Gesamtsumme Erträge: EUR 7.653.300,00

Gesamtsumme Aufwendungen: - EUR 8.842.300,00

Summe Haushaltsrücklagen: - EUR 100,00

**Nettoergebnis: - EUR 1.189.100,00**

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 betreffend den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, wie folgt, zu beschließen.

**Ergebnishaushalt 2024:**

Erträge:	EUR 6.830.200,00	
Aufwendungen:	- EUR 7.084.100,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	100,00	Nettoergebnis: - EUR 254.000,00

**Finanzierungshaushalt 2024:**

Einzahlungen:	EUR 7.707.400,00
Auszahlungen:	EUR 7.707.400,00

**Ergebnishaushalt 2025:**

Erträge:	EUR 7.144.000,00	
Aufwendungen:	- EUR 7.167.500,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	100,00	Nettoergebnis: - EUR 23.600,00

**Finanzierungshaushalt 2025:**

Einzahlungen:	EUR 7.716.900,00
Auszahlungen:	EUR 7.716.900,00

**Ergebnishaushalt 2026:**

Erträge:	EUR 7.084.000,00	
Aufwendungen:	- EUR 7.217.700,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	100,00	Nettoergebnis: -EUR 133.800,00

**Finanzierungshaushalt 2026:**

Einzahlungen:	EUR 7.578.700,00
Auszahlungen:	EUR 7.578.700,00

**Ergebnishaushalt 2027:**

Erträge:	EUR 7.097.100,00	
Aufwendungen:	- EUR 7.334.700,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	100,00	Nettoergebnis: - EUR 237.700,00

**Finanzierungshaushalt 2027:**

Einzahlungen:	EUR 7.139.000,00
Auszahlungen:	EUR 7.139.000,00

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 12

Anfragen, Anträge und Allfälliges
-----------------------------------

GV MMag. Grünfelder bringt vor, dass der Vorwurf von GV Ing. Anton Schmid, die Fraktionen Oberperfuss Aktiv und Gemeinschaftsliste Oberperfuss würden das Recht auf Freie Meinungsäußerung beschneiden, weil es diese ablehnen doppelseitige Fraktionspropagandaeinschaltungen in „unser oberperfuss“ zuzulassen, ist eine nahezu unerträgliche Frechheit. Die Bürgerliste GV Ing. Schmid fällt im Gemeinderat bislang auffallend oft mit untergriffigen Aussagen dieser Art auf und liefert selbst den besten Beweis dafür, dass man keine Doppelseiten mit derartigen Entgleisungen haben will. Die Fraktionen Oberperfuss Aktiv und Gemeinschaftsliste wollen „unser oberperfuss“ möglichst frei von politischen Kleinkriegen halten und dafür den Fokus auf Bürgerinformationen legen. Das wissen auch die meisten Bürger sehr zu schätzen.

GR Evi Mair regt an, dass man einen Leitfaden für einen eventuellen Blackout auf die Gemeindehomepage als ausdrucksbares Dokument veröffentlicht.  
Die Bürgermeisterin gibt an, dass dies geplant ist. Für das neue Jahr ist auf jeden Fall die Schulung der Gemeindefeuerwehr in Hinblick auf einen Blackout geplant.

GR Christian Schöpf fragt nach, ob es möglich ist die Panoramastraße komplett plus Parkplatz Stigleith die Überwachung zu erhöhen.  
Die Bürgermeisterin wird bei der Firma nachfragen, was es kosten würde.

GR Christian Schöpf fragt nach, wie der Stand Peter-Anich-Bahn III ist und wurde die Klage gerichtlich eingereicht.  
Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Klage eingereicht wurde.

GR Gerhard Schuster regt an, dringend die Homepage der Gemeinde Oberperfuss zu aktualisieren.

GR Ing. Michael Mair fragt nach, ob es möglich wäre auch für das kommende Jahr 2023 vorab mit Jahresbeginn die Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen anzugeben.  
Die Bürgermeisterin gibt an, dass sie sich bemühen wird.

Die Bürgermeisterin lädt die alle Gemeinderäte zur Seniorenweihnacht am kommenden Samstag um 15 Uhr im Hotel Krone ein.  
Sie wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: